



Amtliche Publikation für Bauvorhaben

Wir ersuchen Sie um Aufnahme folgender Baupublikation

im Nidauer Anzeiger vom 06.05.2021. und 20.05.2021

| | |
|---|--|
| Titel der Publikation: | Baupublikation |
| Gesuchsteller/Projektverfasser: | Andreas Betschart, Moosstrasse 21, 2563 Ipsach |
| Bauvorhaben: | Ersatz alte Elektroheizung durch eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe |
| Standort / Adresse: | Moosstrasse 21, 2563 Ipsach |
| Parzellen-Nr.: | 318 |
| Nutzungszone/Schutzzone: | Landwirtschaftszone (LW), Schutzgebiet Nr. 3 „Ipsenmoos“ |
| Beantragte Ausnahmen: | Bauen ausserhalb Bauzone (Art. 24 ff. RPG) |
| Auflageort und Einsprachestelle: | Einwohnergemeinde Ipsach, Bauabteilung, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach |
| Auflage- und Einsprachefrist | bis und mit 7. Juni 2021 |

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Akten liegen bei der Bauabteilung Ipsach während den Büroöffnungszeiten auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Begriff des Lastenausgleiches gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

2563 Ipsach, 6. Mai 2021

Bauabteilung Ipsach